

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für unsere Leistungen und Lieferungen gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie ergänzend die gesetzliche Bestimmungen.

1. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Kunden und der Incognito Logistik GmbH. Sie werden vom Kunden mit der Erteilung eines Auftrages anerkannt. Mündliche Nebenabreden bedürfen zur Verbindlichkeit einer schriftlichen Bestätigung. Anders lautenden Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen zur Einsichtnahme in unseren Geschäftsräumen aus und sind auf unseren Internetseiten veröffentlicht.

Änderungen werden mit Veröffentlichung bzw. Aushang wirksam.

2. Vermietungsleistungen

Der Umfang der Leistungen richtet sich nach den mit uns getroffenen schriftlichen Vereinbarungen, die Incognito Logistik GmbH selbst oder durch Dritte an. Im Falle der Leistungserbringung durch Dritte kommt zwischen dem Dritten und dem Kunden kein Vertrag zustande.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die bestellte Mietsache. Für den Fall, dass das bestellte Equipment nicht verfügbar sein sollte, behält sich die Incognito Logistik GmbH vor, ein nach seinem Ermessen gleichwertiges Mietobjekt zu liefern. Darüberhinausgehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Der Auftraggeber ist für das Be- und Entladen selbstverantwortlich. Bei Zuhilfenahme von Personal oder Ladetechnik der Incognito Logistik GmbH wird jegliche Haftung für Schäden ausgeschlossen.

Nach Vereinbarung können Mietgegenstände durch die Incognito Logistik GmbH geliefert werden. Der Liefertermin ist bis zur schriftlichen Bestätigung unverbindlich.

Für Überschreitung der Lieferzeit sind wir nicht verantwortlich, falls diese durch Umstände, welche wir nicht zu vertreten haben, verursacht werden.

Betriebsstörungen, sowohl in unserem Betrieb wie in fremden, von denen die Herstellung, der Verleih und der Transport abhängig sind – verursacht durch Krieg, Streik, Aussperrung, Versagen der Verkehrsmittel, Arbeitsbeschränkungen sowie all sonstigen Fälle höherer Gewalt – befreien von der Einhaltung der vereinbarten Lieferzeit und Preise. Eine hierdurch herbeigeführte Überschreitung der Lieferzeit und des Preises berechtigt den Auftraggeber nicht, vom Auftrag zurückzutreten oder uns für etwa entstandenen Schaden verantwortlich zu machen. Die Grundsätze über den Wegfall der Geschäftsbedingungen bleiben unverändert. Die Einhaltung der Lieferfristen durch die Incognito Logistik GmbH setzt auch die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers voraus, insbesondere der rechtzeitige Zahlungseingang von Anzahlungen. Außerdem gewährleistet der Kunde einen freien Zugang zum Veranstaltungsort, Be- und Entlademöglichkeiten während Auf- und Abbau, ausreichend kostenfreier Parkraum in der unmittelbaren Nähe und

die ungehinderte Anfahrt zur Location. Außerdem sorgt der Kunde dafür, dass keine Behinderung in der Location (z.B. Bestuhlung vor Aufbauende) während der vereinbarten Aufbauzeiten auftritt. Der Auftragnehmer ist berechtigt die Aufbauarbeiten bei Behinderung einzustellen. Die Zahlungsverpflichtungen des Auftraggebers bleiben davon unberührt.

Geraten wir mit den vereinbarten Leistungen in Verzug, so ist uns zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fristlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Ersatz des Verzugsschadens kann nur bis zur Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung ausschließlich Vorleistung und Material) verlangt werden. Ersatz entgangenen Gewinns kann er nicht verlangen. Kommt der Auftraggeber mit der Abnahme in Verzug, so stehen uns die Rechte aus § 326 BGB zu. Darüber hinaus steht uns auch das Recht zu, vom Vertrag nur teilweise zurückzutreten und hinsichtlich des anderen Teils Schadenersatz zu verlangen.

3. Mitarbeiter/ Loyalitätsklausel

Der Auftraggeber verpflichtet sich keinen Mitarbeiter den die Firma Incognito Logistik GmbH zur Erledigung ihrer Sicherheitsaufgaben/ Dienstleistungstätigkeiten im Bereich des Auftraggebers einsetzt, während der Laufzeit des Vertrages und sechs Monate nach Beendigung des Vertrages abzuwerben und für Aufgaben in seinem Unternehmen einzusetzen. Verstößt der Auftraggeber dagegen, so verpflichtet er sich eine Vertragsstrafe in Höhe von 3.000 € für jeden abgeworbenen Mitarbeiter der Firma Incognito Logistik zu zahlen.

4. Ausführung durch andere Unternehmen

Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Erfüllung aller gesetzlichen, behördlichen, sozialrechtlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen gegenüber seinen Mitarbeitern allein verantwortlich.

5. Gewährleistung und Haftung bei Vermietungen

Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen und Waren des Auftragnehmers unverzüglich nach deren Erbringung zu prüfen. Die Abnahme hat unmittelbar nach Ende des Aufbaus unseres Equipments, d.h. vor dem Beginn der Veranstaltung, zu erfolgen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sind Mängel deutlich und unmissverständlich anzuzeigen.

Spätere Mängelanzeigen sind unwirksam. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung während der Abnahme nicht entdeckt werden können, sind dem Auftragnehmer unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Im Falle des Verkaufs von gebrauchtem Material wird jegliche Gewährleistung ausgeschlossen.

Die Gewährleistung ist auf Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung beschränkt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, nach dreimaligem Fehlschlagen der Nachbesserung innerhalb angemessener Frist die Herabsetzung der Vergütung oder die Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Hinsichtlich der Gewährleistungsfristen gelten diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, die für die von der Gewährleistung betroffene Leistung charakterlich ist. Die Incognito Logistik GmbH haftet maximal mit dem Auftragsvolumen. Weitergehende Schäden, die nicht im Liefergegenstand selbst entstanden sind, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden. Gewährleistungsansprüche gegen den Auftragnehmer stehen nur dem unmittelbaren Auftraggeber zu und sind nicht abtretbar.

6. Preise

Die Preise gelten unter der Voraussetzung, dass die bei der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Daten unverändert bleiben. Unsere Preise enthalten keine Mehrwertsteuer. Sie gelten bei Vermietung ab Lager ohne Kosten für Transport und Aufbau, es sei denn, dies ist gesondert vereinbart. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Kunden, einschließlich dadurch verursachter Kosten, werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Als solches gelten auch Wiederholungen von Leistungen, Lieferungen usw. die vom Kunden zu verantworten sind.

7. Vermietung

Gibt der Kunde die gemieteten Artikel nicht termingerecht zurück, verlängert sich das Mietverhältnis automatisch bis zur Rückgabe. Es wird dann jeweils die Gebühr in voller Höhe für jede angefangene Mieteinheit (drei Tage) berechnet. Zusätzliche Kosten, die der Incognito Logistik GmbH durch Überschreitung der Mietzeit entstehen, wie z.B. für Wege, Arbeitszeit, Ausfall, Ersatzbeschaffung u.ä., trägt ebenfalls der Kunde. Dies gilt auch und insbesondere für einzelne Teile einer gesamten Mietsache.

Bei Rückgabe nicht gesäuberter Gegenstände wird ein Zuschlag in Höhe von 20% des vereinbarten Mietpreises pro Einheit zzgl. MwSt. erhoben.

Tischwäsche/ Stuhlkissen ist grundsätzlich trocken zurückzugeben. Die anfallende Reinigung ist mit Mietzins eingerechnet und wird durch uns durchgeführt. Sollte Tischwäsche/ Stuhlkissen über den normalen Gebrauch hinaus benutzt worden sein bzw. Flecken aufweisen, die nicht mehr entfernbar sind und eine weitere Nutzung unmöglich machen, so berechnen wir diese in Höhe des Wiederbeschaffungswertes.

8. Haftung des Kunden

Der Mieter muss die gemieteten Gegenstände sorgfältig behandeln und vor Rückgabe säubern. Bei starken Verschmutzungen behält sich der Vermieter das Recht vor, die dadurch entstandenen Kosten dem Mieter nachträglich in Rechnung zu stellen. Sämtliche Textilien müssen trocken zurückgegeben werden. Während der gesamten Mietdauer, haftet der Mieter für sämtliche, von ihm oder Dritte, verursachten Schäden sowie Verlust der Mietsache. Sämtliche Schäden sowie der Verlust der Mietsache sind sofort bei Incognito Logistik GmbH zu melden. Die Schadensersatzpflicht des Mieters erstreckt sich auch auf Reparaturkosten oder bei einem Totalschaden der Mietsache auf den Wiederbeschaffungswert des Mietobjektes.

9. Haftung

9.1 Personal

Die Incognito Logistik GmbH haftet für Personen,- und Sachschäden welche während bzw. im ursächlichen Zusammenhang mit der Erbringung der Leistung des eingesetzten Personals (Erfüllungsgehilfen) der Firma Incognito Logistik GmbH grob fahrlässig oder vorsätzlich schuldhaft herbeigeführt oder durch grob fahrlässiges oder vorsätzlich schuldhaftes Verhalten oder Unterlassen verursacht werden.

9.2 Haftungshöhe

Es besteht keine Haftung der Firma Incognito Logistik GmbH, weder bei leichter noch bei grober Fahrlässigkeit für Folgeschäden. Die Haftung der Firma Incognito Logistik ist auf die jeweilige Summe der Betriebshaftpflichtversicherung beschränkt. Darüberhinausgehende Forderung von Dritten übernimmt der Auftraggeber. Die Haftung ist jedenfalls bei Sachschäden mit dem Zeitwert zum Zeitpunkt des Schadensereignisses beschränkt.

9.3 Geltendmachung

Der Auftraggeber ist verpflichtet jegliche Schäden unverzüglich zu melden und schriftlich anzuzeigen. Schadensersatzansprüche sind vom Auftraggeber bei sonstigem Verlust innerhalb einer Ausschussfrist von 3 Monaten nach Schadenseintritt geltend zu machen.

10. Zahlung

Die Rechnung bei allen Geschäften wird nach Ausführung des Auftrages gestellt.

Die Zahlung des Rechnungsbetrages (Nettopreis zzgl. gesetzlicher MwSt.) hat nach Rechnungsbelegung per Überweisung ohne Abzug in Euro zu erfolgen. Skonto wird nicht gewährt.

Bei größeren Aufträgen sind Vorauszahlungen oder der geleisteten Arbeit entsprechende Teilzahlungen zu leisten. Der Kunde kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftigen festgestellten Forderung aufrechnen. Einem Kunden, der Vollkaufmann im Sinne des HGB ist, stehen Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrechte nicht zu. Die Rechte nach § 320 BGB bleiben jedoch erhalten, solange und soweit wir unseren Verpflichtungen nach Abschnitt 4 nicht nachgekommen sind.

11. Pauschalangebot

Die Firma Incognito Logistik GmbH erstellt grundsätzlich keine Pauschalangebote. Ändert sich die Anforderung des Auftraggebers, so ändert sich auch das dafür zu verrechnende Entgelt.

12. Zahlungsverzug

Ist die Erfüllung wegen einer nach Vertragsabschluss bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden gefährdet, können wir Vorauszahlungen verlangen, noch nicht ausgeführte Leistungen zurückhalten, sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einstellen und diese zum Zeitwert berechnen. Außerdem können wir die sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen, verlangen. Diese Rechte stehen uns auch zu, wenn der Kunde trotz Mahnung auf fällige Rechnungen keine Zahlung leistet.

13. Regress

Die Firma Incognito Logistik GmbH behält sich das Recht vor, bei erfolgloser Mahnung seines Auftraggebers des Entgelt vom Kunden seines Auftraggebers direkt einzufordern. Dies gilt insbesondere für Subdienstleistungen, welche die Incognito Logistik GmbH für seinen Auftraggeber erbringt. Eine etwaige Geheimhaltungsvereinbarung zwischen der Incognito Logistik GmbH und seinem Auftraggeber wird in dem Fall aufgelöst.

14. Vertragsbeginn, Vertragsänderung

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Sie erlangen ihre Verbindlichkeit erst mit der schriftlichen Bestätigung des Auftrages, spätestens jedoch mit Ausführung. Für die Durchführung des Auftrages und die sich hinaus ergebenden Ansprüche gilt nur das deutsche Recht. Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen oder Einschränkungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Der Auftraggeber versichert mit der Unterzeichnung des Vertrages, dass er keine staatsgefährdeten, verfassungswidrigen oder in irgendeiner Weise rechtswidrigen Ziele mit dem Auftrag verfolgt. Der Auftraggeber verpflichtet sich zudem, die Durchführung und Einhaltung des Jugendschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland selbst zu regeln. Eine Haftung des Auftragnehmers ist ausgeschlossen. (Für Dienstleistungen in Diskotheken und bei Veranstaltungen)

15. Kündigung/ Storno

Die Leistungsvereinbarung kann auch ohne Angabe von Gründen schriftlich storniert werden. Je nach Zeitpunkt der schriftlichen Übermittlung wird dem Auftraggeber teilweise oder komplett das vereinbarte Entgelt verrechnet:

Bis vier Wochen vor Leistungserbringung ist eine Stornierung kostenlos.

Bis zwei Wochen vor Leistungserbringung sind 25% des vereinbarten Entgelts fällig. Bis vier Tage vor Leistungserbringung sind 40% des vereinbarten Entgelts fällig.

Bis zum Tag der Leistungserbringung sind 70% des vereinbarten Entgelts fällig.

16. Leistungsstörungen

Sollte die Erbringung der Leistung wegen höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung, oder sonstiger von der Incognito Logistik GmbH nicht zu vertretender Umstände nicht, oder nicht im vereinbarten Ausmaß möglich sein, ist der Auftraggeber berechtigt für die Dauer der Leistungsstörung eine Minderung des vereinbarten Entgelts zu begehren. Nicht erbrachte Leistungen werden von der Incognito Logistik GmbH in diesem Fall nicht verrechnet.

17. Vertragswirksamkeit

Falls einzelne Bestimmungen rechtsunwirksam sein sollten, so sollen sie so umgedeutet werden, so dass der ungültigen Bestimmungen verbundene Zweck erreicht wird. Die Gültigkeiten der übrigen Bestimmungen werden dadurch nicht berührt.

18. Einhaltung arbeitsrechtlicher Bestimmungen

Der Auftraggeber hat dabei mitzuwirken, dass alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Insbesondere die Bereitstellung eines sicheren Arbeitsumfeldes, Erste-Hilfe- und Brandschutzeinrichtungen, Pausenräume etc.

19. Geheimhaltungspflicht

Der Auftraggeber und die Incognito Logistik GmbH sind sich einig, dass die Leistungsvereinbarung vertraulich zu behandeln ist.

20. Erfüllung, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehende Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten einschließlich Wechsel- und Urkundenprozesse ist **Quedlinburg**

wenn der Kunde Vollkaufmann im Sinne des HGB ist. Ist der Auftraggeber nicht Kaufmann, so gelten für Erfüllungsort und Gerichtsstand die gesetzlichen Bestimmungen.

21. Sonstige Vereinbarungen

Der Kunde ist damit einverstanden, dass wir uns aus der Geschäftsbeziehung erhaltene Daten im Sinne des Datenschutzes für unsere eigenen geschäftlichen Zwecke nutzen.

22. Salvatorische Klausel

Wird ein Teil der vorgelegten AGBs nichtig so bleibt der andere Teil gültig. Ist das unterfertigte Angebot bzw. der Dienstleistungsvertrag im Widerspruch zu Teilen der AGBs so ist in den widersprüchlichen Teilen dem Angebot bzw. Dienstleistungsvertrag der Vorzug zu geben.

Stand 01.01.2025